

1. Satzung

zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Verbandsgemeinde Langenlonsheim

vom 09.10.2009

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1:

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim vom 18.09.2009 wird wie folgt geändert:

a) § 1 (Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben), Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Ortsgemeinden bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

b) § 2 (Ausschüsse des Verbandsgemeinderates), Abs. 3, erhält folgende Fassung:

(3) Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Dem Schulträgerausschuss gehören zusätzlich an den Schulen tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter an. Jede Schulart wird angemessen berücksichtigt. Schülervertreterinnen und Schülervertreter können an den Sitzungen des Schulträgerausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.

Langenlonsheim, den 09.10.2009

Wolfgang Zimmer
Bürgermeister

